

27. 02. 84

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu der Rolle und den Aufgaben der internationalen Finanzinstitutionen vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Lage auf den Finanzmärkten

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 1-1263/83),
- A. in der Erwägung, daß die Aufgabe der nach dem Zweiten Weltkrieg gegründeten Finanzinstitutionen, wie sie der IWF und die Weltbank verkörpern, darin besteht, ein kohärentes und stabiles internationales System zu gewährleisten,
- B. unter Hinweis auf die zunehmende Bedeutung der BIZ im internationalen Finanzsystem, insbesondere seit dem „Baseler Konkordat“ vom Jahr 1975,
- C. unter Hinweis darauf, daß die Führer der Commonwealth-Länder vor kurzem in Neu Delhi eine neue Bretton-Woods-Konferenz gefordert haben,
- D. in Anbetracht der Tatsache, daß sich seitdem jedoch Gefahren an vielen Fronten gezeigt haben, wie beispielsweise die verringerten Einflußmöglichkeiten des IWF auf den durch die Freigabe der Wechselkurse und die Existenz eines großen unkontrollierten Euro-Geldmarktes ausgelösten Anpassungsprozeß sowie die unzureichenden Mittel der Weltbank und des IWF zur Deckung des Finanzbedarfs der Dritten Welt und die zunehmenden Defizite der weniger entwickelten Länder,
- E. unter Hinweis auf den dramatischen Anstieg der Kreditvergabe an Staaten durch den Privatsektor nach der ersten großen Ölpreiserhöhung Ende 1973, als die Last der Rückschleusung der Mittel weitgehend von den Geschäftsbanken getragen wurde, bei denen der Großteil der OPEC-Überschüsse deponiert wurde,

- F. in der Erwägung, daß als Ergebnis des zweiten Ölshocks nahezu alle nicht erdölerzeugenden Entwicklungsländer von der Kombination hoher Realzinsen (einschließlich Aufschläge auf den LIBOR-Satz) und durch die weltweite Rezession bedingten ungünstigen terms of trade betroffen wurden,
- G. unter Hinweis darauf, daß die Schuldnerländer in der heutigen Situation entweder eine deflationistische Politik führen oder versuchen, ihre Verschuldung weiter zu erhöhen, was das Risiko des Staatsbankrotts und einen möglichen Schneeballeffekt beinhaltet, der die Stabilität des Finanzsystems gefährden und die globale Rezession verschärfen könnte,
- H. in der Erwägung, daß das Schicksal der Banken zwangsläufig mit dem Schicksal ihrer Schuldner verknüpft ist —
1. weist auf die Zunahme der Schulden mit flexiblen Zinssätzen sowie auf den stürmischen Anstieg ihrer Kosten hin, was den erheblichen Anstieg der Zinszahlungen der Entwicklungsländer in den vergangenen Jahren weitgehend erklärt;
 2. äußert seine Besorgnis über die Gefahr, daß einige Schuldnerländer den kurzfristigen Vorteil eines Zahlungsverzugs vorziehen werden; ein solcher Zahlungsverzug würde praktisch die finanzielle Stabilität gefährden und weitere Rezessionsfaktoren entstehen lassen;
 3. weist auf die Schwierigkeiten hin, die der Zahlungsverzug von Ländern für die Geschäftsbanken im Hinblick auf die Bankbilanzen aufwerfen würde; in diesem Fall müßten die Banken unter Anerkennung eines Kapitalverlustes den Nominalbetrag ihrer Kredite erheblich nach unten berichtigen;
 4. äußert seine Überzeugung, daß etwas unternommen werden muß in bezug auf
 - die bestehenden und potentiellen Liquiditätsprobleme der Schuldner (kurzfristiges Problem);
 - die Stabilität des internationalen Finanzsystems mittels koordinierter Maßnahmen zur Erreichung eines dauerhaften Wirtschaftsaufschwungs (längerfristiges Problem);
 5. äußert ferner seine Überzeugung, daß das Ziel darin bestehen sollte, während des Anpassungsprozesses eine gewisse Nettovergabe von Krediten an die Schuldnerländer beizubehalten und danach, wenn diese Länder ihre Kreditwürdigkeit wiedererlangt haben, die Aufnahme weiterer Bankkredite zu begrenzen;

Umschuldung und internationale Institutionen

6. äußert die Ansicht, daß die Schaffung neuer internationaler Finanzinstitutionen nicht notwendig ist; die zur Schaffung einer neuen Institution¹⁾ erforderlichen Anstrengungen sollten auf die Lösung der Probleme selbst gerichtet werden;

¹⁾ Siehe Peter B. Vienen „A Bail-out Plan for Banks“, New York Times, 6. März 1983

7. äußert seine Überzeugung, daß die Umschuldung im Rahmen der bestehenden internationalen Finanzinstitutionen und durch Erweiterung ihrer Aufgaben erfolgen sollte;
8. ist der Ansicht, daß der IWF bereits eine sehr wichtige Rolle spielt, da er die Kreditströme in die Schuldnerländer erleichtert und durch höhere Rückzahlungen an die Banken den Zahlungsverzug der Schuldnerländer verhindert;
9. schlägt insbesondere folgendes vor:
nach Vereinbarung eines sinnvollen Programms zwischen einem Land und dem IWF sollten die Kreditgeber die Möglichkeit erhalten, sich von der Durchführbarkeit des Plans zu überzeugen und sogar Vorschläge für Verbesserungen zu machen; der IWF sollte dann Vorschläge für die Konsolidierung der bestehenden Schulden unter Berücksichtigung nicht nur des unmittelbaren Liquiditätsbedarfs, sondern auch der zu erwartenden langfristigen Einnahmen und Ausgaben unterbreiten;
10. regt außerdem an, daß die Haltung des IWF flexibel genug sein sollte, um den Bedürfnissen derjenigen armen Länder gerecht zu werden, die nur einen sehr begrenzten Zugang zum Privatsektor für die Aufnahme irgendwelcher Kredite haben; in diesem Fall wäre eine Politik einer relativ großzügigen Kreditgewährung für solche Länder im Rahmen von Mehrjahresprogrammen und die Erweiterung der Möglichkeit der Ausgleichsfinanzierung sinnvoll;
11. hält eine schärfere Kontrolle durch den IWF für äußerst wichtig; außerdem sollte der IWF bei der Festlegung der Empfehlung für einen Kredit darauf achten, daß die divergierenden Ziele der „Gleichbehandlung“ und der „maßgeschneiderten Lösungen“ miteinander in Einklang gebracht werden;
12. kritisiert das Ausmaß, in dem die Geschäftsbanken sich an der Gewährung langfristiger Kredite zur Finanzierung verschiedener Kapitalinvestitionen und struktureller Zahlungsbilanzdefizite durch kurz- und mittelfristige Darlehen beteiligt haben;

solche Mittel sollten von der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken bereitgestellt werden, deren Rolle gestärkt werden müßte;

kritisiert außerdem die internationalen Währungsinstitutionen und die nationalen Regierungen, weil sie die Geschäftsbanken zu einem immer stärkeren Engagement ermutigt haben;
13. betont die Bedeutung einer stärkeren Vergabe langfristiger Kredite durch die Weltbank, was eine Erhöhung ihrer verfügbaren Ressourcen bedingt;
14. nimmt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der „Brandt-Kommission“ zur Kenntnis, das Ausleih/Kapital-Verhältnis der Weltbank von 1:1 auf 2:1 zu erhöhen; ist sich außerdem

der schwerwiegenden Hindernisse bewußt, die einer solchen Erhöhung entgegenstehen, wie beispielsweise die möglichen Konsequenzen für die heutigen Kreditgeber der Weltbank;

weist außerdem darauf hin, daß das gegenwärtige Verhältnis von 1:1 in gewisser Weise theoretisch ist, da nur 7,5 v.H. des Kapitals der Weltbank tatsächlich eingezahlt ist;

15. tritt dafür ein, daß die verfügbaren Mittel der Weltbank durch Aufstockung des gezeichneten Kapitals, eine Erhöhung des eingezahlten Kapitals oder eine Veränderung des Verhältnisses Ausleihungen/Kapital erhöht werden; jede dieser Veränderungen würde jedoch eine Änderung der Statuten der Weltbank erfordern und Jahre dauern; Änderungen dieser Art haben nur geringe Bedeutung für die gegenwärtige Finanzkrise, sie wären jedoch zur Unterstützung der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung der Dritten Welt nützlich;
16. ist fest davon überzeugt, daß die Weltbank versuchen sollte, ihre Mittel nutzbringender durch Ko-Finanzierung mit den Geschäftsbanken und den Exportfinanzierungseinrichtungen in den Industrieländern einzusetzen; unterstützt deshalb das Anfang 1983 beschlossene Versuchsprogramm der Bank, durch das die durch Geschäftsbanken bereitgestellten Mittel stärker an die Bank selbst gebunden werden;
17. drängt die Länder, die Beiträge zur IDA zahlen, unverzüglich einer Aufstockung der Mittel dieser Institution zuzustimmen, um den Bedürfnissen der ärmsten Länder besser gerecht werden zu können, und fordert die Europäische Gemeinschaft auf, an vorderster Stelle der Aufgabe, insbesondere die USA von der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme zu überzeugen, mitzuwirken;

Neuordnung der Kreditvergabe durch den Privatsektor

18. unterstreicht die Bedeutung des Bankensystems und der internationalen Kapitalmärkte als internationale Finanzierungsquelle;
19. weist auf die Tatsache hin, daß die Schuldenkrisen zu Liquiditätskrisen im Bankensystem führen können, und fordert die Zentralbanken dringend auf, untereinander ihre Verantwortlichkeiten in dieser Hinsicht zu klären;
20. begrüßt die neuesten Verbesserungen in den Überwachungsverfahren im Rahmen des „Baseler Konkordats“, bedauert jedoch die unzureichende Überwachung der Banken in Off-shore-Zentren; ist der Ansicht, daß die Verschärfung der Kontrolle schrittweise und behutsam vorgenommen werden sollte, um die Gefahr einer „konkurrierenden Nicht-Kontrolle“ zu vermeiden, wobei die Banken in Finanzzentren abwandern, in denen die Kontrollen oder Vorsichtsmaßnahmen weniger streng sind;

21. fordert eine gemeinschaftliche Haltung gegenüber der Eröffnung offizieller Verhandlungen über das internationale Finanzsystem und die Neuordnung der Außenschulden der Problemländer, insbesondere der Regionen oder Länder, zu denen die EWG besonders enge Beziehungen unterhält;
22. weist außerdem auf die unzulänglichen Informationen hin; die Geschäftsbanken verfügen offensichtlich nicht über ausreichende Informationen über ihr Risiko in bestimmten Ländern, da das BIZ-System den Banken erst nach einem langen Zeitraum zugänglich ist und die Informationen des IWF und der Weltbank vertraulichen Charakter haben und deshalb nicht ohne weiteres zugänglich sind;
23. begrüßt in diesem Zusammenhang die Gründung des Institute of International Finance in Washington durch amerikanische, europäische und japanische Banken, das den Informationsaustausch zwischen Schuldnerländern und den Mitgliedern des Instituts fördern soll;

Weltwirtschaftslage und internationale Währungsprobleme

24. stellt fest, daß es gewisse Anzeichen für eine Verbesserung der Weltwirtschaftslage gibt; in den USA scheint es entgegen den Erwartungen der Mehrzahl der amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler jetzt zu einer wirtschaftlichen Erholung zu kommen, die zu einer Erhöhung der Exporteinnahmen der Länder der Dritten Welt führen wird; außerdem konnten die osteuropäischen Länder ihre Einfuhren derart beschränken, daß sie jetzt einen Handelsbilanzüberschuß gegenüber dem Westen aufweisen;
beide Entwicklungen werden zum Abbau der internationalen Verschuldung und zur Abschwächung der Spannungen im internationalen Währungssystem führen;
25. ist aber der Ansicht, daß es gänzlich falsch wäre, diese Verbesserung als Vorwand für Nichtstun zu benutzen, da die Situation im internationalen Finanzsystem weiterhin labil bleibt und zahlreiche schwerwiegende Probleme der vergangenen Jahre erneut auftreten könnten;
26. begrüßt es, daß die Bedeutung der Kapitalströme zwischen den Ländern in zunehmendem Maße als bestimmender Faktor für Handelsüberschüsse anerkannt wird, wie sich insbesondere in jüngster Zeit in den Verhandlungen zwischen Japan und den USA gezeigt hat;
27. ist der Ansicht, daß keine Notwendigkeit für eine neue Bretton-Woods-Konferenz besteht, wie sie von den Commonwealth-Ländern in Neu Delhi gefordert wurde, wenn damit eine Konferenz zur Neuordnung des internationalen Finanzsystems gemeint ist; hielte es aber für sinnvoll, daß die bestehenden Finanzinstitutionen eine Konferenz oder eine Serie von Konferenzen über verschiedene Aspekte des bestehenden Wirtschaftssystems organisieren, um nach Möglichkeiten einer Verbesserung des Funktionierens des gesamten

Systems zu suchen; insbesondere sollten dabei folgende Ziele angestrebt werden:

- Untersuchung der Ereignisse, die sich im letzten Jahrzehnt auf das Währungssystem schädlich ausgewirkt haben (um Lehren aus diesen Erfahrungen zu ziehen);
- Festlegung von Verbesserungen für die Rolle und die Aufgaben der bestehenden internationalen Finanzinstitutionen;
- Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der einzelnen Länder auf internationaler Ebene in einer Weise, die der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EWG gleichkommt;

28. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu übermitteln.